Rede von Großrats-Präsident Dr. Friedrich Ludwig Keller

anläßlich der Eröffnung des zürcherischen Großen Rates
17. Dezember 1832

Hochgeachtete Herren!

Als vor zwey Jahren der neugewählte Große Rath zum ersten Mahle sich versammelte, mochte wohl jedes Mitglied ergriffen seyn von der Aufgabe, die ihm zu lösen gesetzt war, zuerst dem Canton Zürich eine aus dem freyen Willen des Volkes hervorgehende, dem Stande der neuern Civilisation entsprechende Verfassung zu schaffen, einen bleibenden Schirm für Freyheit, Ordnung und Recht.

Mit frischer Manneskraft ging der Große Rath an sein heiliges Geschäft; nach sorgsamer Vorbereitung, nach reifer Berathung wurde von ihm die Verfassung entworfen, welche fortan die Form unsers republikanischen Staatslebens darstellen sollte. Eine kräftige Staatsgewalt, fähig zur siegreichen Behauptung und Beschützung der Rechte der Einzelnen und Aller, verbunden mit möglichstem Schutze gegen jeden Mißbrauch der Gewalt, wie ihn die menschliche Schwäche besorgen läßt, war der Grundgedanke. Herrschaft des Gesetzes an der Stelle menschlicher Willkür, Gleichheit vor dem Gesetze war der Wahlspruch.

Freudig, mit dem Bewußtseyn, nach besten Kräften unsere Aufgabe gelöst zu haben, traten wir mit unserm Werke vor das Volk, und freudig gab dasselbe seinen Willen dazu, und sanctionirte feyerlich als sein eigenes Werk was wir ihm bothen.

Mit gestähltem Muthe schritt nunmehr die Gesetzgebung vorwärts; die neuen Behörden, die Träger der aus der Souveränität des Volkes fließenden Staatsgewalt, wurden organisiert und bestellt. Aber nie gab der Große Rath

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

dem thörichten und durch die Erfahrung gestraften Wahne Raum, daß jetzt die Arbeit gethan und die Zeit der Ruhe gekommen sey.

Unermüdlich arbeitete die Gesetzgebung fort, um allem dem Leben und Wirksamkeit zu geben, was erst als Grundform aufgestellt war.

Geregelte Ordnung in Verwaltung und Rechtspflege, zeitgemäße Reform des gesammten Staatshaushaltes, gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten, Sorge für den Jugendunterricht, diese durch die Verfassung geheiligte Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter, waren es, worauf der Große Rath seine unermüdliche Thätigkeit richtete, und nachdem er in der letzten Herbstversammlung sein schönstes Werk vollendet, ist er auf die verfassungsmäßige und in dem Wesen der repräsentativen Verfassung liegende Weise wieder vor das Volk getreten, um sich in seinem Wirken, in seinem Geiste, in seinem ganzen Wesen und Seyn dem competenten Urtheil zu unterwerfen.

Dieses Urtheil ist durch die Wahlen des vorigen Monates gesprochen, und der Ausdruck dieses Urtheils ist der neue Große Rath, den ich heute zur Eröffnung seiner Verrichtungen zu begrüßen die Ehre habe. Dieses Urtheil aber ist kein verdammendes, wenn mich beym Anblick der wieder gewählten und der neugewählten Mitglieder nicht alles trügt. Ich sehe es vielmehr an als eine mächtige Ermunterung, fortzuschreiten auf dem betretenen Pfade, zu vollenden was schon begonnen, und in demselben Geiste neu zu beginnen was noch geschehen muß, um die in unserer Verfassung niedergelegten Ideen zur Verwirklichung zu bringen.

Aber nicht nur dieses, ich sehe in jenem Urtheil für uns auch noch die Erinnerung an eine andere Pflicht, von deren Erfüllung die Erhaltung unserer theuersten Güter, die Erhaltung von Recht und Freyheit wesentlich abhängt, die Pflicht, festzuhalten an dem Geschaffenen, die Gesetze zu handhaben und für deren Handhabung den Behörden, welchen sie zunächst obliegt, mit unserer ganzen geistigen Kraft und allen gesetzlichen Mitteln zur Seite zu stehen, auf daß es zur Anerkennung komme, daß eine freye Verfassung keine Unmöglichkeit, und auch das Volk ein Souverän sey, der mit einem tüchtigen Ministerium das Böse hindern und strafen, und das Gute fördern kann, ein Schrecken Jedem, der sich gegen seinen rechtmäßigen Willen auflehnt.

Wir haben manchen Kampf gekämpft in diesem Saale, nur Einen nicht. Wir haben oft auf verschiedenen Wegen das Gute gesucht, und manches Mittel es zu erreichen, ist von uns verschieden beurtheilt worden. Aber ob Ordnung seyn soll im Lande oder nicht, ob Personen und Eigenthum sicher und frey, oder ob sie der Lust des Bösewichtes preisgegeben seyn sollen, ob die Gesetze gelten oder von der Laune des Einzelnen abhängen und ungestraft verletzt werden dürfen, darüber sind wir nie uneinig gewesen; denn wir alle wußten, daß für den Souverän, welcher die gesellige Ordnung nicht zu schützen vermag, heiße er Fürst oder Volk, kein Bleiben ist.

Einst haben wir uns hart gestritten über die Grenze des Erlaubten und Unerlaubten. Wir glaubten in vollestem Maße den Grundsatz befolgen zu sollen, daß in einem freyen Lande die Grenze des Erlaubten so weit als mög-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

lich zu ziehen sey, ja wir waren nicht so wohl über diesen Satz selbst, als über seine gegebene Anwendung ungleicher Ansicht. Aber auch damahls vergaßen wir nicht die andere Hälfte jener Wahrheit, ohne welche sie eben nur eine halbe Wahrheit ist, nämlich den Satz, daß in einem freyen Lande die Regierung da, wo wirklich die Grenze des Erlaubten überschritten und das Gebiet des Bösen betreten ist, nie zu kräftig, nie zu gewaltig, nie zu unbeugsam auftreten könne. Möchte mancher über jene Schlußnahme eine Beruhigung, eine Versöhnung in dem Gedanken finden, daß unser Staat dadurch sich für den eben erwähnten Fall das Recht einer verstärkten Garantie erworben hat.

Daß über diese Punkte auch der neue Große Rath die gleiche Überzeugung hege, ist mein zuversichtlicher Glaube, denn auch die neuen Stellvertreter sind von dem Volke ausgegangen, das die Freyheit und ihre schützende Form, die Verfassung, liebt. Und warum lehrt die Geschichte, daß freye Verfassungen, freysinnige Regierungen ihren Feinden leichter unterliegen als die von entgegengesetztem Geiste? Es ist der unselige Irrwahn, daß eine freysinnige Regierung eine schwache, gegen Unordnung, Gesetzlosigkeit nachsichtige und furchtsame Regierung seyn müsse. Hüten wir uns vor diesem verderblichen Gedanken! Mögen die politischen Parteyen da wo es um politische Streitfragen zu thun ist, auch da wo es sich um verschiedene Mittel zu Erreichung eines gemeinsamen Zweckes handelt, in und außer diesem Saale sich bekämpfen, mögen sie sich als Aristokraten oder Liberale von der oder dieser Farbe gruppiren; aber wo die Anarchie ihr Haupt erhebt, wo große Unthaten oder kleinere Ungebühren und Widersetzlichkeiten dem Gesetze und der verfassungsmäßigen Handlung desselben entgegen treten, wo Irrthum oder böser Wille der pflichtmäßigen Vollziehung der Gesetze durch eine gerechte und umsichtige Regierung Hindernisse in den Weg legen, wo der durch freysinnige Gesetze eröffnete Weg der Beschwerde verschmäht und das kürzere Mittel offenen Widerstandes im Großen oder im Kleinen versucht werden sollte; mit einem Worte, wo eine Tendenz sich bethätigen würde, die mit jedem Staatssysteme unverträglich ist, da hört bey Ehrenmännern der Streit auf, und da wird auch diese höchste Landesbehörde einstimmig seyn in dem Willen, daß unsere Regierung treu ihrem bereits zu Tage gelegten Entschlusse unerschütterlich alle ihr vom Volke durch Verfassung und Gesetz anvertrauten Mittel zum Schutze von Recht und Ordnung, zur Aufrechterhaltung der, ohne diese unmöglichen, Freyheit verwende. Jede gerechte und nationale Regierung wird erfahren, daß sie sich nur vor Schwäche und Unentschlossenheit zu fürchten hat, und daß, wenn der schöne Weg der Belehrung des Irrenden und Verirrten nicht mehr zum Ziele führt, sie nur kräftig und entschlossen handeln darf, um in ihrem Volke eine Stütze zu finden, womit sie alle Feinde von Ordnung und Recht, und wenn sie tausende wären, sicher besiegen wird. Wäre dieses nicht so, so würde ein Volk seiner Ehre, seiner Freyheit schmählich entsagen, und es müßte um den Preis seiner Existenz einen Meister kaufen.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Hoffen wir das Beste, trauen wir auf die Kraft der Wahrheit und wohlwollender Belehrung; aber vergessen wir nie, daß Unthätigkeit und Schlaffheit den Fluch unserer Kinder und Enkel auf uns laden könnte.

Hochgeachtete Herren, verzeihen Sie mir diese ernsten Worte. Da unser ganzes Volk nicht gegenwärtig ist, so spreche ich sie zu seinen Stellvertretern.

Hochgeachtete Herren, wenn die Geschäfte des Großen Raths in den letzten zwey Jahren wichtig und zahlreich waren, so stehen Ihnen nicht minder wichtige Verrichtungen bevor. Noch sind die großen und für das Wohl unsers Vaterlandes so nothwendigen Arbeiten, welche der Artikel 21 unserer Staatsverfassung fordert, lange nicht vollendet. Ich erinnere Sie nur an die nahe bevorstehenden Berathungen der Gesetze über das Notariats-Wesen, die Ansässen-Verhältnisse und über das noch nicht ganz erledigte Schulwesen; des Criminal- und Civil-Gesetzbuches; nicht zu gedenken der Gegenstände, für deren Behandlung und Berathung Sie, hochgeachtete Herren, zunächst und unmittelbar versammelt sind. Freuen Sie Sich Ihrer verjüngten Kraft im Hinblick auf die Ihnen bevorstehenden Berathungen der Eidgenössischen Verhältnisse; lassen Sie Sich nicht niederbeugen von dem gerechten Kummer, der das Herz jedes braven Eidgenossen erfüllen muß; lassen Sie Sich nicht beschleichen von kalter Theilnahmslosigkeit, nicht verführen zu hoffnungslosem Aufgeben unserer höchsten Angelegenheit, wenn auch in einem düstern Augenblicke Mancher an einem guten Ausgang verzweifeln möchte. Lassen Sie Sich vielmehr anfeuern durch den Drang dieser Umstände, mit Rath und That kräftig zu wirken, jeder an seinem Ort, wie ihm die sorgfältigste Überlegung und reiner Wille eingibt, und freuen Sie Sich, wenn Sie auch nicht das Beste, doch Besseres erreichen können.

Unter allen Umständen aber möge der reine Wille, das Wohl des Vaterlandes im engern und weitern Kreise nach besten Kräften zu fördern, das stete Streben, unsere Verfassung immer mehr durch Ihre Arbeiten im Geist und in der Wahrheit zu verwirklichen, und der Rückblick auf das, was in dieser Beziehung bereits gethan ist, in Ihnen den Muth und den frohen schaffenden Sinn begründen und erhalten, welchem im Großen und Ganzen das Gelingen nicht ausbleibt! Mögen Sie unter allen Umständen im Rückblick auf Ihre Verrichtungen Ihren Lohn und Ihre Beruhigung finden!

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch